



Alternative Streitbeilegung

24. Juni 2022

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst vier Seiten und fünf Aufgaben.

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Denken Sie daran, jeweils die einschlägigen Normen zu nennen.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 25% des Totals
Aufgabe 2	ca. 20% des Totals
Aufgabe 3	ca. 10% des Totals
Aufgabe 4	ca. 25% des Totals
Aufgabe 5	ca. 20% des Totals

Total	100%
-------	------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Die Linzer Stadtbahn AG ('LiSA') ist die private Betreiberin des S-Bahn-Netzes der österreichischen Stadt Linz. LiSA hat mit der deutschen FORSTER Schienenfahrzeuge GmbH ('FORSTER') in Stuttgart einen Liefervertrag über 20 Zugkompositionen für das von ihr im Auftrag der Stadt Linz betriebene Nahverkehrsnetz abgeschlossen. Der Liefervertrag enthält folgende Klausel (aus dem Englischen übersetzt):

55. Anwendbares Recht und Streiterledigung

¹ Dieser Liefervertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsabkommens.

² Im Fall einer Streitigkeit im Zusammenhang mit diesem Liefervertrag und allfälligen Folgeaufträgen verpflichten sich die Parteien zu einem Mediationsverfahren unter der Leitung eines gemeinsam bestimmten Mediators.

³ Kommt innerhalb von 60 Tagen nach Einleitung des Mediationsverfahrens keine Einigung zustande, so ist jede Partei berechtigt, ein Schiedsverfahren unter Ausschluss der staatlichen Gerichtsbarkeit einzuleiten. Das Schiedsverfahren richtet sich nach der Schiedsordnung der Vereinigung der Schweizer Handelskammern, die im Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens in Kraft ist. Das Schiedsgericht soll aus drei Mitgliedern bestehen, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen. Schiedsort ist Zürich. Die Verfahrenssprache ist Englisch.

Nach Abschluss des Liefervertrages, jedoch vor der Auslieferung der ersten Tranche von 10 Zugkompositionen, wird FORSTER von der französischen Mirabeau Technologies ('Mirabeau') mit Sitz in Lyon übernommen. Die Fertigung der Züge erfolgt weiterhin in Deutschland.

Aufgabe 1

Die Übernahme von FORSTER durch Mirabeau hat unter anderem zur Folge, dass die ersten Zugkompositionen mit einer Verspätung von einem Jahr nach Linz ausgeliefert werden, was wiederum zu einer erheblichen Verzögerung bei der Inbetriebnahme durch LiSA führt. LiSA wird deshalb von der Stadt Linz, in deren Auftrag sie das S-Bahn-Netz betreibt, gemäss dem ihr erteilten Leistungsauftrag mit einer Strafzahlung von EUR 1 Mio. belegt. LiSA fordert diesen Betrag von Mirabeau zurück. Mirabeau will diesen Betrag jedoch nicht bezahlen. LiSA sieht angesichts der umfangreichen vorprozessualen Gespräche keinen Sinn in einem Mediationsversuch und leitet ein Schiedsverfahren beim Sekretariat des Swiss Arbitration Centre in Zürich ein.

Mirabeau erhebt die Unzuständigkeitseinrede und bringt dabei namentlich folgende Argumente vor:

1. Die Schiedsvereinbarung laute auf FORSTER. Mirabeau habe nie eine Schiedsvereinbarung mit LiSA abgeschlossen.
 2. Die von LiSA angerufene Schiedsinstitution sei nicht die "Vereinigung der Schweizer Handelskammern", sondern eine neue Institution, die aus der "Vereinigung der Schweizer Handelskammern" hervorgegangen sei.
- a.) Wer entscheidet über die Unzuständigkeitseinrede? Kann der Entscheid unabhängig von der Hauptsache ergehen und wäre ein solcher Entscheid anfechtbar?
- b.) Ist das Schiedsgericht des Swiss Arbitration Centre zur Beurteilung der Forderung von LiSA zuständig?



- c.) Mirabeau wendet ausserdem ein, dass kein Mediationsversuch erfolgt sei und die Verfahrenseinleitung von LiSA deshalb "ungültig" sei.

Hätte LiSA zuerst ein Mediationsverfahren anstrengen müssen? Wie wird das Schiedsgericht in dieser Lage vorgehen?

Aufgabe 2

Gehen Sie bei der Lösung der folgenden Aufgaben ungeachtet Ihrer Lösung von Aufgabe 1 davon aus, dass das von LiSA eingeleitete Schiedsverfahren seinen Fortgang nimmt!

Nach Auslieferung der zweiten Tranche von weiteren 10 Zugskompositionen macht LiSA im Rahmen der vereinbarten Testphase verschiedene Mängel an den Fahrzeugen geltend. Nach ihrer Darstellung öffnen und schliessen die Türen deutlich langsamer als vereinbart, wodurch die Ein- und Ausstiegszeiten länger dauern als geplant. Zudem beschwerten sich die Fahrgäste angeblich über ruckartige Anfahr- und Bremsvorgänge. Mirabeau weist die Mängelrüge zurück. LiSA verlangt die Mängelbehebung und, soweit die vereinbarten danach Werte nicht erreicht werden, Minderung des Kaufpreises pro Komposition um EUR 1,1 Mio.

- a.) Kann LiSA diese neuen Forderungen im bereits laufenden Schiedsverfahren zum Thema "Strafzahlung" einbringen?

Mirabeau erwägt, angesichts der Mängelforderungen von LiSA einen Mediationsversuch während pendentem Schiedsverfahren anzuregen, um eine ganzheitliche Lösung für sämtliche Streitpunkte zu finden. Mirabeau möchte dabei Frau Kessler Frey, die Vorsitzende des bereits laufenden Schiedsverfahrens, als Mediatorin beauftragen.

- b.) Was halten Sie von diesem Vorhaben?

Aufgabe 3

Der von LiSA vorgeschlagene Schiedsrichter, Ethan Phillips Q.C. aus London, macht während der Hauptverhandlung wiederholt spöttische Bemerkungen wegen des stark französisch gefärbten Englischs des Anwalts von Mirabeau. Mit einigen sehr kritischen Zusatzfragen an die von Mirabeau benannten Zeugen verunsichert er den Anwalt von Mirabeau zusätzlich. Hingegen stellt Phillips den Vertretern von LiSA und den von diesen angerufenen Zeuginnen keine Fragen.

Der Anwalt von Mirabeau zweifelt an der Unvoreingenommenheit des Schiedsrichters Philipps und fürchtet, den Fall zu verlieren.

Was kann er gegen die angebliche Einseitigkeit von Phillips tun?



Aufgabe 4

Das Schiedsgericht entscheidet, dass der Kaufpreis pro Zugskomposition um EUR 1,4 Mio reduziert werden soll. Der französische Anwalt von Mirabeau wendet sich an Sie und erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Schiedsspruch anzufechten. Er macht folgende Punkte geltend, die seines Erachtens zur Ungültigkeit des Schiedsspruchs führen müssten:

- (1) Gemäss Liefervertrag habe die Bestellerin bei festgestellten Mängeln zunächst nur einen Nachbesserungsanspruch. Minderung könne nur verlangt werden, wenn die Nachbesserung nicht möglich sei. Dies habe das Schiedsgericht verkannt, indem es Nachbesserung und Minderung gleichberechtigt nebeneinander gestellt habe.
- (2) Das Schiedsgericht habe ein von Mirabeau eingereichtes Gutachten der ETH Lausanne, gemäss welchem ein allfälliger Anspruch aus Minderung deutlich geringer hätte ausfallen sollen, mit keinem Wort erwähnt und offensichtlich nicht berücksichtigt.
- (3) Ohnehin habe das Schiedsgericht LiSA mehr zugesprochen als diese überhaupt verlangt habe.
- (4) Zwei Wochen nach der Hauptverhandlung sei Mirabeau zugetragen worden, dass Ethan Phillips Eigentümer von zwei Aktien der LiSA zum Nennwert von je EUR 100 ist.

- a.) Was raten Sie Mirabeau? Auf Fragen zur Anerkennung und Vollstreckung ist nicht einzugehen!
- b.) Variante: Wie wäre vorzugehen, wenn der einzige Mangel des Schiedsspruchs darin bestünde, dass dem Schiedsgericht bei der Berechnung des Anspruchs von LiSA ein offensichtlicher Rechnungsfehler unterlaufen ist, der einen um 20% zu hohen Endbetrag ergeben hat?

Aufgabe 5

Nach der für Mirabeau durchgezogenen Erfahrung mit der Schiedsgerichtsbarkeit möchte sie künftig im Rahmen von Lieferverträgen über Zugskompositionen andere Optionen der Streitbeilegung vorsehen. Namentlich würde sie es bevorzugen, wenn das Verfahren in Zukunft vor staatlichen Gerichten geführt würde, jedoch eine fachkundige, unabhängige Drittperson in verbindlicher Weise für die technische Beurteilung angeblicher Mängel der Zugskompositionen zuständig wäre.

- a.) Welches Institut der alternativen Streitbeilegung würden Sie Mirabeau empfehlen und wie unterscheidet sich dieses von der Schiedsgerichtsbarkeit?
- b.) Wäre es möglich, der unabhängigen Drittperson auch gleich die Möglichkeit zur rechtlichen Beurteilung von allfälligen Nachbesserungs- bzw. Minderungsansprüchen zu übertragen?
- c.) Inwiefern ist das staatliche Gericht an die in der technischen Beurteilung gemachten Feststellungen gebunden?